



Gesamtverband
Verkehrsgewerbe
Niedersachsen e.V.

BELARUS/RUSSLAND: EINREISEVERBOT FÜR EU-TRANSPORTUNTERNEHMEN IN DIE EURASISCHE WIRTSCHAFTSUNION

19.04.2022

Seit Mitternacht des 16. April 2022 dürfen in der EU zugelassene Gütertransportfahrzeuge die Grenze zur Eurasischen Wirtschaftsunion nicht mehr überqueren, es sei denn, sie begeben sich zu ausgewiesenen Grenzübergangsstellen, um dort einen Trailertausch oder eine Umladung zu organisieren.

Für EU-Gütertransporteure, die vor dem 16. April 2022 in das Gebiet von Belarus eingereist sind, gilt eine Übergangsfrist bis zum 23. April 2022.

Transporte mit Post und lebenden Tieren können weiterhin ohne Probleme durchgeführt werden.

In der EU registrierte Transportunternehmen können folgende Umladeplätze nutzen, um Güter und Waren auf belarussische oder russische Fahrzeuge umzuladen:

Kozlovichi, Berestovica, Bruzgi, Privalka, Benyakoni, Kemenniy Ioh, Kotlovka, Grigorivshina.

Sobald ausführlichere Informationen vorliegen, werden wir diese umgehend weitergeben.

Weitere Informationen in russischer Sprache können hier eingesehen werden:

http://bamap.org/information/news/2022_04_15_182119/